

Gefahrgut Checkliste für Tankfahrzeuge gemäß 7.5.1

Allgemeine Angaben:

Be- / Entladestelle: _____

Datum der Überprüfung: _____ Name des Prüfers _____

Name des Fahrers: _____ ID / Fahrer Nummer _____

Firma / Spedition _____

Vorladung: _____ Ladegut (nachher): _____

	amtl. Kennzeichen	Kfz-Schein	gültige ADR Zulassungsbescheinigung gemäß 9.1 ADR
TKW/SZM/Sanh	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhänger/Auflieger		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsetztank (Tankprüfungsbescheinigung)			<input type="checkbox"/>

- Fahrer:**
- 1 Amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Führerschein)
 - 2 Kein Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum
 - 3 Rauchverbot beachtet
 - 4 In Handhabung Füll-/Entleerungseinrichtung eingewiesen
 - 5 Mit den Sicherheitsanweisungen der Be-/Entladestelle vertraut

- Dokumente**
- 6 ADR-Bescheinigung (Fahrer) vorhanden und gültig
 - 7 ADR Zulassungsbescheinigung (Fahrzeug) augenscheinlich in Ordnung
 - 8 Beförderungspapier gem. 5.4.1 ADR/Ausnahme 18 vorhanden
 - 9 Schriftliche Weisungen gemäß 5.4.3 ADR in Sprache des Fahrers ggf. Beifahrers vorhanden
 - 10 Fahrwegbestimmung nach § 35 GGVSEB beachten (sofern erforderlich)
 - *) 11 Kein Verdacht auf Überladung und/oder Überfüllung

- Fahrzeug/Tank**
- 12 Tank und Fahrzeug für das Ladegut geeignet und zugelassen
 - 13 Kennzeichnung (Warntafeln, Gefahrzettel und ggf. Zusatzkennzeichnung)
 - 14 Keine sichtbaren Mängel an Fahrzeug und Tank (Reifen, Beleuchtung Tankwand)
 - 15 Tanks und Armaturen ohne sichtbare Mängel, verschlossen und dicht
 - 16 Tanks außen und Armateurschränke frei von Füllgutresten
 - 17 Ausrüstung zum Be- Entladen (Schläuche) ohne sichtbare Beschädigungen

- Sonstige Ausrüstung ***)**
- 18 Zwei Feuerlöscher
 - **) 19 Schutzausrüstung gemäß schriftlicher Weisung
 - **) 20 ggf. Behälter mit Bindemittel
 - 21 Erste-Hilfe-Ausrüstung
 - **) 22 Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe
 - **) 23 Schutzhelm (mit Gesichtsschutz bei heißer Ware)

*) Nur bei Kontrolle nach der Befüllung anhand der Versandanzeige/Wiegenote der Füllstelle
 **) Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung mitgeführt werden
 ***) MWV Empfehlung, keine Befüllerpflicht nach Gefahrgutrecht Prüfung sinnvoll wenn diese Gegenstände nicht an der Füllstelle vorgehalten werden

Unterschrift des Prüfers

Unterschrift des Fahrzeugführers

Stand 07/2019
